

XV. Hygiene-Abstandskonzept für den eingeschränkten Corona-Sonderbetrieb in den Lübecker Schwimmbädern (Frei-/Hallenbäder)

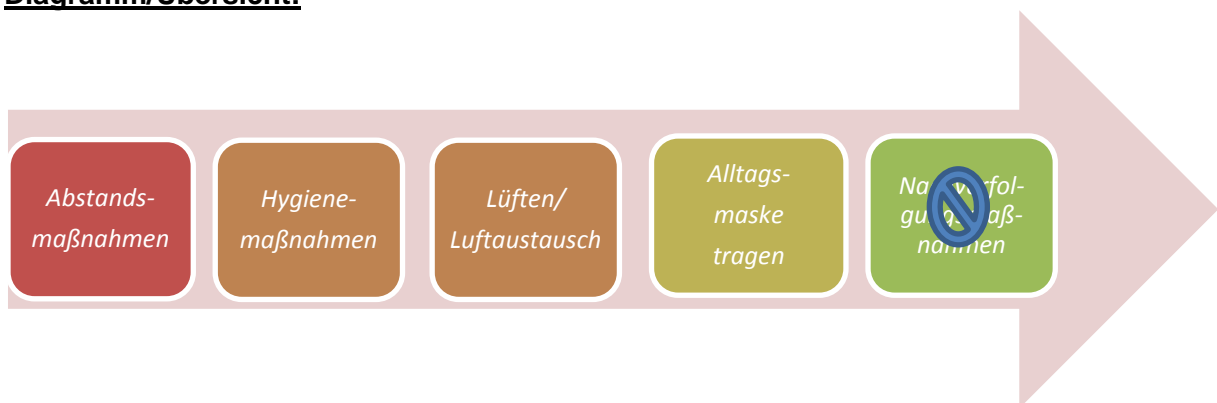
Schwimmbadnutzung für die Öffentlichkeit/Vereine/Schulen

Einleitung: Wir wollen, mit entsprechenden Hygiene-/Abstands-/Nachverfolgungsregeln und weiteren, die Ausbreitung vermeidenden Maßnahmen, zum **20.09.2021** entsprechend der neuen LV/SH, den „eingeschränkten Schwimmbadbetrieb für Vereins-/Schul-/Öffentlichkeitsnutzer,“ wie folgt anpassen:

Allgemeine Regelungen/Maßnahmen für Frei- und Hallenbäder: Der jeweilige Gesamtbetrieb wird zur Inbetriebnahme und während der Betriebszeit, nach Vorschrift, gereinigt und desinfiziert wie im Reinigungsplan dauerhaft vorgesehen! Die Wasseraufbereitung ist entsprechend den Vorgaben der DIN 19643 mit Chlorung vorzunehmen. In den Hallenbadbetrieben „fahren wir die Frischluftzufuhr auf 100%. Ab sofort gilt, beim Zutritt im Hallenbad, für alle Nutzer die 3/GGG/Regelung = geimpft/genesen/getestet. Konkret die Öffentlichkeitsschwimmer > 7 legen einen Impfnachweis/die Genesungsbescheinigung oder einen aktuellen Test vor und nutzen dann unsere Einrichtungen! Unter < 7 ist die 3 x G-Regelung nicht anzuwenden. Bei Schüler:innen reicht der 2 x wö. durchgeführte Test im Unterricht, in schriftlich bestätigter Form der Schule, als Nachweis aus. Während der Ferienzeit wird ersatzweise eine Testbestätigung, mit negativem Ergebnis, schriftlich bestätigt durch die Eltern, für Schulkinder akzeptiert.

Die Erfassung mittels Luca-App zur Nachverfolgung ist dann ebenso freiwillig wie auch das partielle Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung in den Schwimmbadräumlichkeiten! Im Badbereich sind die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen aller Badegäste eigenverantwortlich einzuhalten. Es gibt keine Verweildauereinschränkungen und keine zahlenmäßigen Begrenzungen im Bad, auf der Bahn und auch nicht im Nichtschwimmerbecken. Die Regeln gelten für die angesprochenen Nutzer ab sofort und bis auf Weiteres! Die diensthabenden Mitarbeiter:innen achten bitte auf die Einhaltung.

Diagramm/Übersicht:



Nutzergruppen:

Erster und wichtigster Hinweis an alle Schwimmer: „**Gehe nur schwimmen, wenn Du Dich auch wirklich gesund fühlst!**“ Die Nutzer:innen betreten, „vermeiden unnötige Verweilzeiten,“ das Betriebsgebäude. Die Umkleieräumlichkeiten, Duschen und auch die Sanitäranlagen stehen zur „kurzzeitigen, normalen Nutzung“ zur Verfügung. Auf dem Betriebsgelände ist Eigenverantwortlich der Abstand von haushaltsfremden Personen untereinander einzuhalten. Der Mindestabstand zu den LSB-Mitarbeiter :innen ist ebenfalls unbedingt einzuhalten.

Maßnahmenkatalog allgemein

Beschilderung/Information:

Vor dem Bad, im Eingangsbereich wird zusätzlich auf die allgemeinen Hygieneregeln und Abstandshinweise aufmerksam gemacht. Im Eingangsbereich steht ein, von jedem Eintretenden zu nutzender Handdesinfektionsmittelspender. Markierungen 1,5m am Boden sorgen für den notwendigen Mindestabstand beim Eintritt und Bezahlvorgang im Kassenbereich. Die Sammelumkleidekabinen und die Umkleideschränke sind in Funktion. Aus Abstandsgründen kann nur jede zweite D/H-Dusche, zur Körperreinigung, verwendet werden. Die Nutzer achten darauf, dass im Gang und im Duschaum keine STAU's entstehen – der Mitarbeiter:in kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der Abstandsregeln.

Personal:

In den Hallen-/Freibädern werden Aufsicht/Kasse und Reinigung nach Betriebshandbuch DGfB Personalstärke eingeteilt. Wir desinfizieren und reinigen nach dem „normal, bestehenden Reinigungsplan“. Alle Mitarbeiter:innen tragen immer da einen Nasen/Mundschutz, wo der Abstand zum Badegast nicht eingehalten werden kann! Die Mitarbeiter:innen sind von der jeweiligen Betriebsleitung auf alle Regularien hin zu unterwiesen.

Allgemein:

Wir planen Aquafitnesskursangebote nach den Herbstferien, abhängig von der dann aktuellen Pandemiesituation, wieder stattfinden zu lassen. Die hier aufgeführten „Corona-Sonderregelungen“ werden ergänzend zur Haus- und Badeordnung verbindlich erklärt!

Erste Hilfe Fall:

Im Erste-Hilfe-Fall überbrücken wir den Zeitraum bis zum Eintreffen vom Rettungsdienst mit der Herzdruckmassage oder beatmen über den Ambubeutel. Zur Kleinwundenversorgung trägt der Mitarbeiter:in ein Schutzvisier, weil der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Die Ansteckungsgefahr bei der Unfallversorgung darf als äußerst gering eingeschätzt werden. Im Ernstfall sind Ansteckungsgefahr und Todesrisiko miteinander abzuwägen.

Hallenbäder Kurzform:

Anwendung der 3/GGG/Regelung auch ab 20.09..21 bei selbständiger Einhaltung der AH-Regeln durch alle Nutzer.

- Vereinsschwimmer:innen: Regeln die Erfassung und die Kontroller/Dokumentation zur Einhaltung der 3/GGG/Regelung selbständig. Dabei brauchen bereits erfasste Impfaus- oder Genesungsnachweise nur zum ersten Besuch vorgelegt und erfasst werden.
- Kaderschwimmer:innen: Jeder Besuch ist zu dokumentieren und für jeden Besuch sind die Nachweise (3/GGG/Regelung) an der Kasse Di/Do/Sa/So vorzulegen.
- Öffentlichkeitsschwimmer: Jeder Besuch ist zu dokumentieren und für jeden Besuch sind die Nachweise (3/GGG/Regelung) an der Kasse vorzulegen.
- Kusteilnehmer:innen: Jeder Besuch > 7 Jahre ist zu dokumentieren und für jeden Besuch sind die Nachweise (3/GGG/Regelung) an der Kasse vorzulegen. Bei Kinderschwimmkursen reicht der Schul-Testnachweis in schriftl. Form aus.
- Schulschwimmer:innen: Die Schule testet Mo/Do und ist für die Dokumentation – Einhaltung der Tests zuständig.

Lübeck, 17.09.2021

Björn Hoppe
Direktor der Lübecker Schwimmbäder
Ziegelstraße 152
23556 Lübeck